



Gemeindekanzlei 8458 Dorf
Tel. 052 317 25 47 Fax 052 317 25 60
gemeindekanzlei@dorf.ch

Mitteilungsblatt März 2019

Papier- und Kartonsammlung am 16. März 2019

Die Musikgesellschaft Andelfingen führt am **Samstag, 16. März 2019**, eine Altpapier- und Kartonsammlung durch. Papier- und Kartonbündel am Sammeltag bis 07.30 Uhr hinaus stellen! Unter der Nummer 079 546 14 19 kann angerufen werden, falls Papier und Karton nicht bis um 13.00 Uhr abgeholt wurden. Bitte beachten Sie noch die spezielle Anzeige in der Andelfinger Zeitung.



Schuttmulde

Am gleichen Tag wird beim Entsorgungsgebäude auch die Schuttmulde bereitgestellt (zwischen 08 00 – 16 00 Uhr).

ACHTUNG: Es darf nicht vor dem 16. März 2019 Schutt im Entsorgungsgebäude deponiert werden!

Sperrung Teilstück Kantonsstrasse Dorf-Hünikon zum Schutz der Amphibien



Wie jedes Frühjahr wird ein Teilstück der Kantonsstrasse Dorf-Hünikon jeweils abends von 18.00 Uhr bis morgens um 07.00 Uhr gesperrt. Die Umfahrung führt über Henggart. Diese Sperrung wird vom Amt für Landschaft und Natur veranlasst, da alljährlich tausende

Amphibien über die Kantonsstrasse wandern. Wir bitten Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

ZVV; Öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojekts 2020 – 2021 im Internet

Das Verbundfahrplanprojekt der öffentlichen Verkehrsmittel im Zürcher Verkehrsverbund und die Fahrplanjahre 2020 und 2021 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen im Kanton Zürich im Verlauf des letzten Jahres erarbeitet. Wie bereits in den letzten Fahrplanverfahren wird auch das Verbundfahrplanprojekt 2020 – 2021 nicht mehr als Papierversion erstellt, sondern nur im Internet aufgeschaltet. Die öffentliche Auflage im Internet erfolgt vom 11. bis 29. März 2019 auf der Website des ZVV (www.zvv.ch). Dort wird auch ein

Hinweis erscheinen, dass Änderungsbegehren von der Bevölkerung direkt an die Wohngemeinde zu richten sind. Allfällige Eingaben von Änderungswünschen können Sie uns bis spätestens 29. März 2019 zukommen lassen.

Zurückschneiden von Sträuchern und Büschen an Strassenrändern

Wir möchten Sie wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass in das Strassengebiet hineinragende Äste und Sträucher die Sicht beeinträchtigen, was besonders in Kurven und bei Einmündungen verkehrsgefährdend ist.

Der frei zu bleibende Lichtraum über Strassen muss 4.50 m und bei Fusswegen 2.50 m betragen. In den Übersichtsbereichen von Einmündungen, Kurven und Ausfahrten sind **Pflanzen auf 80 cm zurück zu schneiden**. Hausnummern und Signalisationen müssen gut sichtbar sein. Grünhecken müssen stets auf die Strassengrenze zurückgeschnitten werden.



Prüfen Sie bitte, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden der Sträucher erforderlich wird. Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden nicht beachtet wurde, können Sie haftbar gemacht werden. Die Gemeinde behält sich vor, bei Säumnis (nach erfolgloser Aufforderung) das Schneiden der Pflanzen unter Kostenfolge zu Lasten der Grundeigentümer vorzunehmen.

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit.

Zürcher Hundegesetz – weiterhin obligatorische Hundeausbildung

Am Sonntag, 10. Februar 2019, fand die Abstimmung zum Zürcher Hundegesetz statt. Dabei sprach sich die Zürcher Bevölkerung mit fast 70 Prozent aller Stimmen dafür aus, die obligatorische Hundeausbildung beizubehalten. Bis ein überarbeiteter Erlass in Kraft tritt, gilt weiterhin das aktuelle Hundegesetz des Kantons Zürich.

Fundbüro

Am 20. Februar 2019 wurde an der Schmittenstrasse dieser KABA-Schlüssel gefunden. Er kann bei der Gemeindekanzlei abgeholt werden.



Hinweis für Papier- und Kartonsammlung

Vor nicht allzu langer Zeit hat die Stadt Dübendorf auf ein Produkt aufmerksam gemacht, welches dort über die Separatsammlungen für das Recycling abgegeben wurde:

Es handelt sich um ein **"Plastikmatte"** (aussen Kunststoffhülle, innen Altpapier) der Firma Yamo, welche als **"100% rezyklierbar"** deklariert wurde. Angedacht wäre dabei die Rückgabe über die Altpapiersammlung gewesen.

Abklärungen zu diesem Produkt führten indessen zu folgendem FAZIT: **Die Matten eignen sich in KEINER Weise für das Recycling in der Schweiz. Die Nutzung im Altpapier-Recycling ist nicht vorstellbar**, weil das Flockenmaterial hohe Anteile an nassverfestigtem Papier und teilweise durchgefärbte Papiere enthält. Eine Faserlängen-Untersuchung konnte mangels genügender "Auflösbarkeit" nicht durchgeführt werden.

Das Produkt ist deshalb mit dem Haushaltabfall zu entsorgen und NICHT mit der Altpapiersammlung.

Bilder der «Plastikmatte»:

